

**Besondere Durchführungsbestimmungen
für die Bezirksoberligen und Bezirksligen
Jugend im HHV
Bezirk Offenbach-Hanau Saison 2018/2019**

Stand: 25.07.2018

1. Stichtage/Spielzeiten der männlichen/weiblichen Jugend:

A-Jugend	01.01.2000	2 x 30 Minuten	
B-Jugend	01.01.2002	2 x 25 Minuten	
C-Jugend	01.01.2004	2 x 25 Minuten	
D-Jugend	01.01.2006	2 x 20 Minuten	
E-Jugend	01.01.2008	2 x 20 Minuten	
F-Jugend	01.01.2010	1 x 20 Minuten	Anfänger Aufsetzerball
F-Jugend	01.01.2010	Spielfeste	Turnierform Aufsetzerball

Für die Planung der Spiele ist der Masterplan/Saisonkalender 2018/2019 für die jeweiligen Altersklassen bindend.

2. Spielberichte

Neu: In den Spielklassen der männlichen & weiblichen A-Jugend wird der elektronische Spielbericht (ESB) verwendet.

In den restlichen Jugendklassen (B-Jugend bis F-Jugend) sind nur **einfache** Spielberichtsformulare zu verwenden, sie sind vom Heimverein vorzuhalten. Beide Vereine sind verpflichtet den Spielbericht ordnungsgemäß und leserlich auszufüllen: Hallennummer und Anschrift, Klassenleiter, Trikotnummer (aufsteigend sortiert), Vor- und Zuname, Spielausweis-Nummer und das Geburtsjahr.

Bei Spielfesten sind Teilnehmerlisten zu führen bzw. Spielberichte auszufüllen und durch den Ausrichter an den Klassenleiter zu versenden.

Das Spielberichtsformular ist zusammen mit den Spielausweisen **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben.

Neu: Bei Spielen mit ESB sollten die Pässe trotzdem greifbar sein, um im Notfall auf den Papier-Spielbericht wechseln zu können.

Den Schiedsrichtern ist mit dem Spielbericht ein **ausreichend** frankierter Briefumschlag zu übergeben, der den **Vereinsabsender** tragen muss und entsprechend an den jeweiligen Klassenleiter adressiert ist. Anschriften siehe Punkt 15.

Bei Spielen ohne offiziell angesetztem Schiedsrichter ist der Heimverein für die Versendung der Spielberichte verantwortlich.

Neu: Ein Abfotografieren des Spielberichts ist nach der neuesten Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.

3. Ansetzung von Schiedsrichtern (SR), Sekretären und Zeitnehmern

Die Schiedsrichteransetzungen in den **Jugenden A – D** erfolgen durch den

Stv. Bezirksschiedsrichterwart:

Matthias Paul	
Frankfurter Str. 106	
63150 Heusenstamm	
Tel.: 06104-668426	
Mobil: 0172-9117522	
E-Mail: sr-wart@hhv-bezirk-ofhu.de	

oder einem **Beauftragten (Gruppenleiter)**.

Sollte/n bei Spielen kein/e Schiedsrichter anwesend sein, so muss das Spiel auf jeden Fall unter Leitung eines geeigneten Sportfreundes ausgetragen werden. Es wird auf § 21 SpO verwiesen.

Die Spiele der E-Jugend und F-Jugend sollen durch lizenzierte Schiedsrichter geleitet werden. Diese werden durch den **Heimverein** gestellt.

Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten, möglichst abschließbaren Umkleieraum zuzuweisen, in dem nach Spielende das Spielprotokoll abgefasst werden kann und der über einen Tisch und einen Stuhl verfügen muss.

Die Schiedsrichter sind angewiesen stichprobenweise Passkontrollen in Form von Pass/Gesichtskontrollen rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen. Die Schiedsrichter sind berechtigt, bei Unklarheiten den Pass / die Pässe einzubehalten und an den Klassenleiter zur Überprüfung zu schicken.

Neu: Der Heimverein stellt in den Spielklassen mit elektronischen Spielbericht den geprüften Zeitnehmer und Sekretär. Der Sekretär muss ESB geschult sein.

In den Spielklassen der männlichen/weiblichen B-Jugend, **muss** der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer und der Gastverein **kann** einen geprüften Sekretär stellen. Sollte der Heimverein das Amt des Zeitnehmers/Sekretärs alleine ausführen, muss dies vor dem Spiel auf dem Spielprotokoll vermerkt werden.

In den Spielklassen der männlichen/weiblichen E-Jugend, **wird Empfohlen** das der Heimverein einen Zeitnehmer stellen. Der Zeitnehmer muss keinen gültigen ZN-/SK-Ausweis besitzen.

In der männlichen/weiblichen C-Jugend kann nach Absprache der Vereine mit dem Schiedsrichter ein nicht geprüfter Zeitnehmer und Sekretär eingesetzt werden. Dies ist im Spielprotokoll vor dem Spiel zu vermerken.

Eine Absprache zwischen Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichtern und Mannschaftsverantwortlichen ist vor dem Spiel unbedingt erforderlich.

Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht als ZN/SK zugelassen.

Sekretär und Zeitnehmer nehmen alleine am Zeitnehmertisch Platz. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch sitzen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Neu: In den Spielklassen der männlichen/weiblichen E-Jugend, ist das Anzeigen des Spielstandes untersagt. Einzig die Spielzeit darf bei den Spielen angezeigt werden.

Hinausgestellte Spieler erhalten vom Zeitnehmer über den Mannschaftsverantwortlichen einen Hinweiszettel, auf dem die Rückennummer des hinausgestellten Spielers und der Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts vermerkt ist. Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

Die Kosten der Schiedsrichter sind auf dem HHV-Abrechnungsbogen oder dem SIS-Formular geltend zu machen und nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine auszuführen. Die Abrechnung richtet sich nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des HHV.

Der Heimverein hat einem angesetzten Schiedsrichterbeobachter oder der eingesetzten Spielaufsicht die notwendige Unterstützung zu geben.

4. Persönliche Strafen bis einschließlich D-Jugend

Aus pädagogischen Gründen richten sich im Kinderhandball Zeitstrafen gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft. Dies bedeutet, dass der fehlbare **Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnimmt, die Mannschaft auf der Spielfläche jedoch in voller Mannschaftsstärke weiterspielen darf.** Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung). Kann eine Mannschaft nach einer Zwei-Minutenstrafe **keinen Spieler ergänzen, ist die vorgeschriebene Deckungsformation bis zur Ergänzung aufgehoben.**

5. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet.

Sollten die SR nur mit schwarzer Bekleidung anreisen, ist der Verein, der in schwarzer Spielkleidung antritt, verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

6. Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse im SIS-Programm einzustellen.

Die Ergebnismeldung ist Pflicht, Verstöße werden durch den Bezirksspielwart/Klassenleiter gem. § 25 Abs. 1 Nr.10 / 32 Rechtsordnung (RO) mit einer Geldbuße geahndet.

Neu: Der versiegelte elektronische Spielbericht ist 30 Minuten nach Spielende per Internetverbindung zu versenden. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis umgehend ins SIS Programm einzustellen.

Die Ergebnismeldungen der anderen Jugendklassen sind bis spätestens **montags 18:00 Uhr** im SIS-Programm einzustellen.

Ausgenommen hiervon sind die F-Jugend und E-Jugend. Die Einstellung dieser Ergebnisse erfolgt ausschließlich durch die Klassenleitung nach Vorlage der Spielberichte.

7. Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten sollen am

- Samstag nicht vor 11.00 Uhr
- Sonn- und Feiertag nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr

angesetzt werden.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins und des Bezirksschiedsrichters. Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltung vor 13.00 Uhr) sowie gantztägig am Karfreitag wird ausdrücklich hingewiesen.

8. Spielausweise

Alle Spieler (A-E Jugend) benötigen einen gültigen Spielausweis des Hessischen Handball Verbandes. Dies **gilt auch** für F-Jugendspieler, die in der E-Jugend mitwirken. In der F-Jugend sind Spielausweise nicht zwingend vorgeschrieben, diese können durch die Vorlage von **Spielerlisten** beim Klassenleiter vor Saisonbeginn, ersetzt werden. Die Spielerlisten können während der Saison entsprechend ergänzt werden.

Kopien/Farbkopien von Spielausweisen werden durch die SR nicht als gültige Spielausweise anerkannt.

Für den Bereich des Bezirks OF-HU werden die Vereine hiermit gem. § 81 Ziffer 3 SpO aufgefordert, bei fehlenden Spielausweisen die Spielberechtigung innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Klassenleiter nachzuweisen. Muss der Spielausweis dort vorgelegt werden, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Nach Absprache mit dem Klassenleiter ist die Vorlage des eingescannten Spielausweises per E-Mail möglich. Ein Fax ist keine Option, die Spielberechtigung nachzuweisen.

9. Spielordnung/Altersklassen/Spieltage

In den Altersklassen der E- und D-Jugend sind gemischte Mannschaften zulässig. Gemischte Mannschaften nehmen grundsätzlich am Spielbetrieb der männlichen Jugend teil.

Gemäß § 6 Ziffer 3 der Jugendordnung (JO) dürfen in den Altersklassen D-Jugend und jünger pro Mannschaft bis zu 16 Spieler(-innen) eingesetzt werden.

Auf § 55 Spielordnung SpO (Festspielen), wird hingewiesen.

Gemäß § 22 Abs. 2 SpO ist der Einsatz von Jugendlichen auf 2 Spiele mit voller Spielzeit innerhalb von 48 Stunden, ausgenommen Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit, begrenzt.

Nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Liga werden keine Meisterschaftsspiele mehr angesetzt, Ausnahme sind Entscheidungsspiele.

Auf die Wettkampfstruktur im Hessischen Handball-Verband für die Jugendspielklassen und die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HHV wird ausdrücklich hingewiesen.

Zusätzliche Bestimmungen für E-, F-Jugend und Minispielfeste sind in Anlage I bis III geregelt.

10. Entscheidungen bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele

Die Wertung der Spiele erfolgt gem. § 43 SpO.

Ergänzend zu § 43 Abs 1c SpO ist die Gesamttordifferenz aller Spiele noch entscheidend zur Feststellung der Endplatzierung.

Notwendige Entscheidungsspiele zur Feststellung des Bezirksmeisters finden als einfaches Spiel in neutraler Halle statt.

11. Abweichende Spielrunden

in folgenden Ligen weicht die Spielrunde von § 42 SpO ab:

a) weibliche B- & D-Jugend – Bezirksliga – Platzierungsspiele

Die Bezirksligen bestehen aus je 2 Gruppen, die regional eingeteilt wurden. Die Gruppen spielen jeweils eine 1,5-fachen Runde (Hin-Rück-Hin). Nach Abschluss dieser Gruppenspiele wird in einem Final Four die Meisterschaft ausgespielt. Es spielen der erster Gruppe 1 gegen den zweiten Gruppe 2 und umgekehrt (Überkreuzspiele). Die Sieger aus den Überkreuzspielen ermitteln den Meister der jeweiligen Altersklasse.

Das Final Four Turnier findet am Wochenende 09./10.03.2019 statt

Die Wertung der Spiele im Final Four erfolgt nach Punkten, Tordifferenz, Anzahl der mehr geworfenen Tore.

Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein sofortiges 7m-Werfen.

Vereine die das Final Four austragen möchten können sich bis spätestens 30.11.2018 bei der Bezirksmädelwartin per Mail bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

12. Mannschaften a.K.

Die Meldung von a.K.-Mannschaften ist nur in der untersten Spielklasse der jeweiligen Altersstufe zulässig. Der Einsatz von Spielern aus höheren Altersklassen ist trotz a.K.-Meldung nicht zulässig, auf § 40 (Zusatzbestimmungen HHV) SpO wird hingewiesen. Eine spätere a.K.-Meldung ist nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Klassenleiter möglich.

Die erzielten Ergebnisse von Mannschaften mit a.K.-Meldung werden nach Abschluss der Spielrunde zur Erstellung der Abschlusstabellen (aus dem SIS) herausgenommen.

13. Spielverlegungen / Spielabsagen

Spielverlegungen sind gemäß § 46 SpO zulässig, es entscheidet grundsätzlich die Spielleitende Stelle. Atteste sind kein Verlegungsgrund. Der neue Termin ist binnen 14 Tagen verbindlich mit dem offiziellen HHV-Spielverlegungsformular oder im SIS-Tool www.sis-handball.org/spielverlegung zu melden.

Sollte ein(e) Verein/Mannschaft ein Spiel absagen müssen, so ist in jedem Fall die spielleitende Stelle telefonisch zu informieren.
Bei Anträgen auf Verlegung orientieren sich die Klassenleiter bei den Genehmigungen an folgenden Punkten:

a. Die 10-Tage-Frist muss eingehalten sein. Weiterhin wird hier auf die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen (ADfB) Punkt 10 verwiesen.

b. Der neue Spieltermin (Datum, Uhrzeit und Halle) muss von beiden Vereinen bestätigt sein. Soll das Spiel unter der Woche stattfinden, muss der Termin mit dem Schiedsrichterwart abgestimmt werden.

c. Der antragstellende Verein muss alle durch die Spielverlegung entstehenden Kosten gemäß FGO übernehmen.

d. Spiele, die aus welchen Gründen auch immer ausgefallen sind, sollten innerhalb von vier Wochen nachgeholt werden, spätestens jedoch bis Rundenende. Spiele der Hinrunde sind spätestens bis zum Beginn der Rückrunde der jeweiligen Spielklasse nachzuholen.

Spielverlegungen auf einen Termin nach Rundenende der jeweiligen Spielklasse werden nicht genehmigt. Sollten sich die betroffenen Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen können, setzt der Klassenleiter den Spieltermin fest.

e. Verlegungen von Spielen der letzten beiden Spieltage werden in der Regel nicht genehmigt. Über Ausnahmen (höhere Gewalt, besondere Umstände) entscheidet jeweils der Klassenleiter.

Spielabsagen sind nach Rücksprache mit dem Klassenleiter nur in schriftlicher Form durch den Vereinsvorstand, Abteilungsleiter bzw. Jugendleiter möglich. Telefonische Absagen durch Trainer, Spieler etc. werden nicht anerkannt und die Spielwertung und Bestrafung erfolgt in diesem Fall nach § 25 (1) 1 RO wegen unentschuldigtem Nichtantreten.

Spielabsagen an den **letzten 3 Spieltagen** der Saison werden mit mind. 75 € Geldstrafe plus Gebühren belegt.

14. Spielklassenbeiträge/Verbandabgabe

Alle Vereine der Bezirksoberligen und der Bezirksligen sind zur Zahlung einer Verbandsabgabe je Mannschaft in Höhe von **EUR 35,00** verpflichtet, hiervon sind die F-Jugenden ausgenommen.

Spielklassenbeiträge für Jugendmannschaften werden auch in dieser Saison vom Bezirk nicht erhoben.

Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung auf das HHV-Konto fällig.

15. Anschriften Klassenleiter

!!! ACHTUNG ÄNDERUNGEN !!!

Vorsitzender AK-Jugend, Bezirksjugendwart

Philipp Bott	Telefon: 069/40032619
Seestrasse 30	Mobil: 0163/3216164
63075 Offenbach	
E-Mail: Jugendwart@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Mädelwart

Kathrin Goetzki (Kontakt Daten siehe Klassenleitung)

Jungenwart

Anna Rommelfanger (Kontakt Daten siehe Klassenleitung)

Klassenleiter: männliche A-Jugend

Henning Schulz	Telefon: 06106/6396285
Karolinger Straße 3a	Mobil: 0163/7418758
63110 Rodgau	
E-Mail: KlassenleiterJugend-mA@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Klassenleiter: weibliche A-Jugend

Lisa Benkert	Mobil: 0178/6327294
Berliner Straße 18	
63486 Bruchköbel	
E-Mail: KlassenleiterJugend-wA@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Klassenleiter: männliche B-, C- & E-Jugend

Anna Rommelfanger	Mobil: 0160/93783065
Im Schlitzboden 1	
63486 Bruchköbel	
E-Mail: KlassenleiterJugend-mB@HHV-Bezirk-OFHU.de KlassenleiterJugend-mC@HHV-Bezirk-OFHU.de KlassenleiterJugend-mE@HHV-Bezirk-OFHU.de Jungenwart@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Klassenleiter: weibliche B-, C- & E-Jugend

Kathrin Goetzki	Mobil: 0160/7282400
Steinheimer Str. 57a	
63500 Seligenstadt	
E-Mail: KlassenleiterJugend-wB@HHV-Bezirk-OFHU.de KlassenleiterJugend-wC@HHV-Bezirk-OFHU.de KlassenleiterJugend-wE@HHV-Bezirk-OFHU.de Mädelwart@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Klassenleiter: männliche + weibliche D-Jugend

Sabine Engeln	Telefon: 06048/1005
Unterpforte 2a	Mobil: 0151/17665877
63654 Büdingen	
E-Mail: KlassenleiterJugend-D@HHV-Bezirk-OFHU.de	

Klassenleiter: F-Jugend, Minispielfeste

Thorsten Schneider	Telefon: 06184/939083
Sackgasse 4a	Mobil: 0176/82370160
63505 Langenselbold	
E-Mail: KlassenleiterJugend-F@HHV-Bezirk-OFHU.de	

EDV/Internet-Beauftragter:

Claus Dillmann	Mobil: 0172/6738144
E-Mail: internet@hvv-ofhu.de	

Beauftragter Methodik

Manfred Schüler	
E-Mail: Methodik@HHV-Bezirk-OFHU.de	

16. Rechtsinstanz

Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Bezirksoberligen und der Bezirksligen ergeben, ist als erste Instanz das **Bezirkssportgericht** zuständig.

Einsprüche sind nach Vorgaben der RO zu richten an:

Andre Krause	
Würzburger Str. 83	
63517 Rodenbach	
E-Mail: stellvertretersportgericht@hvh-ofhu.de	

gez. Philipp Bott
Bezirksjugendwart